



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 3822 91001

Öffentliche Sozialleistungen

K I 1 - j/91 Teil 2 Einzelpreis DM 4,40

20.10.1993



Empfänger von Sozialhilfe in Baden-Württemberg 1991

Der vorliegende Statistische Bericht enthält Ergebnisse der Statistik der Sozialhilfeempfänger des Jahres 1991 sowie ausgewählte Daten für einzelne Vorjahre.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (BGBl. I S. 49), zuletzt geändert durch Art. 12 des Zweiten Gesetzes zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. Statistikbereinigungsgesetz – 2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837). Danach werden die Empfänger von Sozialhilfe, aufgegliedert nach Empfängergruppen und Hilfarten, jährlich als Fallzahlen erfaßt, wenn sie mindestens einmal im Jahr Sozialhilfe, und zwar Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder Hilfe in besonderen Lebenslagen – auch nur zeitweilig – nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten haben.

Zusätzlich lassen sich die Sozialhilfeempfänger auch am Jahresende angeben, das heißt hier werden die Empfänger nachgewiesen, die außerhalb oder in Einrichtungen am Jahresende Hilfen nach dem BSHG bezogen haben.

Für die Fälle mit Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt werden auch *Haushalte* im Hinblick auf die Hauptursache der Sozialhilfegewährung und das angerechnete Einkommen nach Haushaltstypen dargestellt.

Asylberechtigte, Asylbewerber, "de-facto"- und Kontingentflüchtlinge werden gemäß dem Erlaß des Innenministeriums vom 29.03.1985 als separate Sozialhilfeempfängergruppe im Rahmen einer *Landesstatistik* nachgewiesen. Im Bundesstatistikprogramm werden die Asylberechtigten etc. beim Merkmal Hauptursache für Sozialhilfebezug unter der Kategorie "Sonstige Ursachen" als Personenkreis besonders erkennbar.

Seit 1980 ist ein Abgleich von Personen, die Sozialhilfe sowohl vom örtlichen als auch vom überörtlichen Träger in Anspruch genommen haben, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Dies führt zu einer gewissen Übererfassung, die sich jedoch in engen Grenzen halten dürfte. Nichtseßhafte, Empfänger von Pauschalhilfeleistungen und Empfänger von einmaligen Hilfen zum Lebensunterhalt werden nicht in die Erhebung einbezogen. Die "Stichprobenjahre" 1981 und 1983 sind wegen mangelhafter Aussagefähigkeit in den Zeitreihen nicht enthalten.

Zeichenerklärung

- kein Zahlenwert vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

